

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.11.2016

„Gebührenerhöhung“

**„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft)“**

Die Gruppe ALFA hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gerichtet:

- 1) Welche Gebühren der öffentlichen Hand sind in dieser Legislaturperiode erhöht worden oder sollen noch erhöht werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Ressort und prozentualer Erhöhung.
- 2) Wie hoch sind die gesamten errechneten oder geplanten Mehreinnahmen während eines Haushaltsjahres?
- 3) Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Bewältigung der Migrationskrise in Bremen pro Haushaltsjahr?

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Welche Gebühren der öffentlichen Hand sind in dieser Legislaturperiode erhöht worden oder sollen noch erhöht werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Ressort und prozentualer Erhöhung.

Alle Kostenverordnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die in 2016 noch nicht geändert wurden, sollen mit dem Ziel einer Annäherung an eine kostendeckende Ausgestaltung der Gebühren- und Beitragsverwaltung kurzfristig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Darüber hat der Senat mit dem Sanierungsbericht vom 13. September 2016 informiert.

Die prozentuale Veränderung der Gebühren bemisst sich nach den allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen und fällt je nach Zusammensetzung der Gebührensätze sehr unterschiedlich aus. Die Gebührenanpassungen im Einzelnen werden den zuständigen Fachdeputationen bzw. Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kostenverordnungen aller Ressorts sind im Gebührenhandbuch der Senatorin für Finanzen zusammengefasst. Das Gebührenhandbuch steht im Transparenzportal Bremen zur Verfügung und kann dort aufgerufen werden.

Zu Frage 2:**Wie hoch sind die gesamten errechneten oder geplanten Mehreinnahmen während eines Haushaltsjahres?**

Wie im aktuellen Sanierungsbericht dargestellt, werden für das Jahr 2016 Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.090.000 Euro und für die Jahre ab 2017 in Höhe von jährlich rund. 2.250.000 Euro erwartet. Die genaue Höhe der Mehreinnahmen ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der gebühren- und beitragspflichtigen Leistungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Zu Frage 3:**Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Bewältigung der Migrationskrise in Bremen pro Haushaltsjahr?**

Bezüglich der Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben wird auf den Bericht der FHB zur Umsetzung des Sanierungsprogramms (Drucksache 19/733 Land) verwiesen.